

von Dornberg die Sitze Wolfstein und Schaumburg (Scowenburc), bei den Herren von Leuchtenberg (Oberpfalz) die Burgen Stein, Leuchtenberg (Liukenberg), Waldeck, Falkenberg. Erwähnenswert wären noch die namengebenden Burgen Leonberg (mhd. Lewenberg; b. Altötting) der Herren von Stirn-Leonberg, Schaunberg (Scowinberch; b. Eferding, Oberösterreich) der Herren von Julbach und die Neudeck (Nidekke; b. Wolfsbach) der Herren von Wolnzach.

Bei der Seltenheit „höfischer“ Burgennamen speziell im altbayerischen Gebiet muß es besonders auffallen, wenn in manchen Räumen Burgen gehäuft vorkommen, deren Namen höfische Leitbilder des 12./13. Jahrhunderts wiedergeben. Das ist beispielsweise der Fall im unterfränkischen Raume Miltenberg-Amorbach¹⁹⁴), wo fast jede dieser Burgen einer anderen der gleichzeitig sehr hartnäckig miteinander konkurrierenden Herrschaften gehörte: Miltenberg (Kurmainz), Freudenberg (Hochstift Würzburg), Wildenberg und Frankenberg (Grafen von Dürn = Vögte des Klosters Amorbach), Wildenstein (Grafen von Rieneck = Vögte von Kurmainz), Kollenberg (Kolbenberg = heraldischer Name der Reichsministerialen von Schüpf-Klingenberg-Prozelten), eventuell auch Klingenberg (Reichsministerialen von Schüpf-Klingenberg-Prozelten). Diese Benennung der Burgen auf ganz engem Raum läßt sich m. E. nur als eine Werbungsabsicht der konkurrierenden Herren erklären.

V. Vom Funktionstitel zum „Ehrentitel“ und zur Familienidentifikation

Von dem Personenkreis mit frühen Ortsbeinamen unterscheidet sich in den Urkunden deutlich eine andere Gruppe von Personen, die verhältnismäßig lange nur einen Amtstitel tragen und in der Regel in den Zeugenreihen des 11. und 12. Jahrhunderts die Rangspitze einnehmen.

Das Phänomen als solches wird bereits im Frühmittelalter klar sichtbar. *Comes, iudex, centenarius* sind jene Amtsträger, die — falls sie bei den einzelnen Rechtsgeschäften vertreten sind — in den Zeugenreihen der karolingerzeitlichen Urkunden an erster Stelle erscheinen. Selbstverständlich wird durch dieses Faktum in erster Linie die Funktion dieser wichtigen „staatlichen“ Amtsträger belegt¹⁹⁵). Daß diese Amtsträger Spitzenzeugen sind, kennzeichnet aber auch ihren hohen gesellschaftlichen Rang und damit den jener Verwandtschaftsgruppe, der sie angehören. Die frühmittelalterlichen Zeugenreihen sind nicht nur Dokumente des

¹⁹⁴) Demnächst W. Störmer, Histor. Atlas Amorbach-Miltenberg.

¹⁹⁵) Störmer, Früher Adel S. 392—414.